



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 12.03.2019

Ausnahmegenehmigungen nach § 4a Abs. 2 Nr. 2 Tierschutzgesetz

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Ausnahmegenehmigungen nach § 4a Abs. 2 Nr. 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) wurden seit 2015 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren) bis heute im Freistaat Bayern erteilt?
2. Wie verteilen sich die erteilten Ausnahmegenehmigungen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren) auf die verschiedenen Religionsgemeinschaften?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 29.03.2019

Zu 1.:

Etwaige Anträge auf Ausnahmegenehmigung nach § 4a Abs. 2 Nr. 2 Tierschutzgesetz sind von den zuständigen Behörden vorab dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vorzulegen. Für die Jahre 2015 bis 2019 wurden demzufolge keine Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Zu 2.:

Entfällt.